Stiftungsgeschäft

Daher errichten wir, die Vorstandsmitglieder des CVJM Plochingen e.V., Stefan Heilemann, Sabine Nußbaum, Karl Fuchs, Daniela Niebauer, Matthias Pflumm, die Leiter der CVJM-Sparten Maren Scharpf, Sebastian Greiner, Reiner Nußbaum und Pfarrer Gottfried Hengel als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Plochingen

die

CVJM-Jugendstiftung Plochingen

Stiftung zur Förderung der Jugend-, Posaunen- und Sportarbeit des CVJM Plochingen e.V.

Eine Stiftung für Stifter - in diesem Dokument CVJM-Jugendstiftung Plochingen genannt, als Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Stadt Plochingen – nachfolgend Rechtsträger genannt.

Die Stadt Plochingen wird hiermit als Rechtsträgerin und Treuhänderin der CVJM-Jugendstiftung Plochingen eingesetzt. Mit Zustimmung des Kuratoriums der CVJM-Jugendstiftung Plochingen kann die Stadt Plochingen die treuhänderische Verwaltung dieser Stiftung in eine eigene dafür errichtete Körperschaft als neuen Rechtsträger für Stiftungen überführen. Zweck der CVJM-Jugendstiftung Plochingen ist die Förderung der sozialen Kompetenz, die geistige und körperliche Entwicklung und die musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche durch den CVJM Plochingen e.V.

Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen bzw. mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbünden im Landkreis Esslingen und darüber hinaus jugendliche Bildung und Projekte fördern, speziell auch in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Plochingen. Die CVJM-Jugendstiftung Plochingen fördert Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen sowie die Gründung persönlicher Stifterfonds, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung. Als Stiftungsvermögen der Stiftung übereignen wir deshalb der Stadt Plochingen als Rechtsträgerin der CVJM-Jugendstiftung Plochingen folgende allgemeine Zustiftungen und Stifterfonds:

10.000.- € aus dem Nachlass von Karl Frasch an den Posaunenchor 40.000.- € aus dem Vermögen des CVJM Plochingen e.V. Mit dieser Übereignung ist die Auflage verbunden, das Vermögen der CVJM-Jugendstiftung Plochingen zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechend der beigefügten Satzung vom 27.06.2012 zu verwenden. Die Verwaltung der CVJM-Jugendstiftung Plochingen richtet sich ebenfalls nach dieser Satzung.

Beschlossen im CVJM-Ausschuss, 27.06.2012

Plochingen, 05.12.2012			
3 ,	Stefan Heilemann	Sabine Nußbaum	Karl Fuchs
	Daniela Niebauer	Matthias Pflumm	Maren Scharpf
	Sebastian Greiner	Reiner Nußbaum	Pfarrer Gottfried Hengel